

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 01.02.2022, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Björn Opterweidt
Beate Bötte	
Sebastian Dickoph	
Hans Wilhelm Golombek	
Bernd-Eric Hoffmann	Vertreter für Armin Barg
Nadine Konrad	ab 17:05 Uhr
Petra Pfeiffer	
Rainer Röhlig	
Rolf Schäfer	Vertreter für Florian Langfeld
Gerd Uellenberg	
Antje von der Mühlen	
Cedric Ziel	

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

Beratende Mitglieder

Melanie Laudien-Ziel

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Burkhard Klein
Sebastian Krone
Niklas Lajewski
Johannes Mans
Philip Preuß
Wolfgang Scholl
Simon Woywod

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Tim Fischer
Florian Langfeld
Björn Opterweidt
Monika Vadder

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand der ökologischen Aufwertung der Wupperorte - Ausgestaltung Erlebbarkeit Wupper(aue) (InHK Wupperorte) Vorlage BV/0895/2020 | AF/0020/2022 |
| 2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf halbjährliche Berichterstattung durch die Stadtverwaltung über aktuelle Aktivitäten zum Klimaschutzkonzept sowie Anfrage zum aktuellen Status der im Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen | AN/0086/2022 |
| 3. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohngebiet Karthausen | |
| 3.1. | Antrag der UWG-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3 (Änderung des Flächennutzungsplanes Karthausen) | AN/0087/2022 |
| 3.2. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen
<u>hier</u> : Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahme des Wupperverbandes gem. § 4 Abs. 2 BauGB | IV/0115/2022 |
| 3.3. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen –
<u>hier</u> : Feststellungsbeschluss | BV/0239/2022 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 | |
| 4.1. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 –
<u>hier</u> : Bericht über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Wupperverbandes vom 14.01.2022 | BV/0240/2022 |
| 4.2. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 –
<u>hier</u> : Satzungsbeschluss | BV/0241/2022 |
| 5. | Einführung und Aufbau eines Energiemanagementsystems | BV/0237/2022 |
| 6. | "Lebendiger Stadt.Raum Radevormwald" - Aufwertung der Innenstadt durch temporär aufgestellte Stadtmöbel | IV/0114/2022 |
| 7. | Mitteilungen und Fragen | |

7.1. Anfrage der UWG-Fraktion vom 28.01.2022

Um 17 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf einen Antrag der UWG zu TOP 3 der Tagesordnung sowie auf eine Anfrage der UWG, die unter TOP 7 – Mitteilungen und Frage – beantwortet wird, hin. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

(Öffentlicher Teil)

1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand der ökologischen Aufwertung der Wupperorte - Ausgestaltung Erlebbarkeit Wupper(aue) (InHK Wupperorte) Vorlage BV/0895/2020 AF/0020/2022

Herr Bornewasser erläutert den Hintergrund seiner Anfrage und möchte wissen, aus welchen Gründen die geplante ökologische Aufwertung nicht stattfinden kann bzw. wofür die dafür eingeplanten finanziellen Mittel stattdessen verwendet werden sollen.

Herr Klein erläutert, dass die Förderbestimmungen des EFRE genaue inhaltliche Beschreibungen der Spezifischen Ziele 11, 12 und 13 vorsieht.

Die Spezifischen Ziele sind im Einzelnen:

- Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft (Spezifisches Ziel 11)
- Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten (Spezifisches Ziel 12)
- Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken (Spezifisches Ziel 13).

Entsprechend der Förderbestimmungen muss zwingend aus jedem Ziel eine Maßnahme zur Umsetzung kommen, um die EFRE-Förderung nicht zu gefährden. Das InHK Wupperorte aus dem Jahr 2017 plante zwei Maßnahmen zum Ziel 11 ein, damit in jedem Fall sichergestellt ist, dass zumindest eine Maßnahme umgesetzt wird. Für die zweite ökologische Maßnahme, also die „Ökologische Aufwertung der Grundschule“, startet das Ausschreibungsverfahren bereits am 03.02.2022.

Zur „Ökologischen Aufwertung der Wupperaue“ war seinerzeit angedacht, eine langfristige Nutzungsvereinbarung (wie sie mit dem Voreigentümer bestanden hat) mit dem Eigentümer einzugehen. Der Eigentümer lehnt dies ab, so dass lediglich ein Kauf infrage kommt.

Im weiteren Prozess stellte sich heraus, dass die Erreichbarkeit der Wupperaue über Fußwege nicht in der Form umgesetzt werden kann, wie es wünschenswert wäre, um eine hohe Präsenz zu ermöglichen. Eine Überquerungshilfe lehnt der Landesbetrieb Straßenbau NRW ab, so dass diese Fläche gefahrlos nur vom Wuppermarkt aus zu erreichen ist. Der Trampelpfad hinter der Bushaltestelle ist allerdings zu schmal, um mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwagen genutzt werden zu können. Die Wupperaue ist damit nicht gut zu erreichen, so dass das Projekt nicht sinnvoll umzusetzen ist.

Die Stadt konzentriert sich daher auf die Umsetzung der Maßnahme „Ökologische Aufwertung der Grundschule“.

Nach den Ausführungen der Verwaltungen kritisiert Herr Bornwasser, dass diese Informationen bislang nicht an den Rat weitergegeben wurden. Er möchte wissen, seit wann bekannt ist, dass die Umsetzung der Maßnahme nicht wie geplant erfolgen kann. Zudem merkt er an, dass der Betrag von 185.000 € für die Wupperaue übertragen und für Mehrkosten beim Jugendtreff „life“ verwendet werden soll. Dies ist der entsprechenden Informationsvorlage der Ratseinladung zu entnehmen. Er hält es für bedenklich, dass hierfür kein Ratsbeschluss eingeholt wurde und die Gelder nicht für eine andere ökologische Maßnahme verwendet werden sollen. Hierauf erklärt Herr Klein, dass die Gespräche mit dem Eigentümer im letzten Jahr geführt wurden. Herr Mans weist die Kritik an der Verwaltung entschieden zurück. Man sei zunächst von einer langfristigen Perspektive mit dem Eigentümer ausgegangen. Herr Woywod ergänzt, dass die Mittel in das neue Haushaltsjahr übertragen werden mussten, damit sie weiterhin zur Verfügung stehen. Im nichtöffentlichen Teil wird die Verwaltung ausführlich Stellung nehmen.

Auf Rückfrage von Herrn Schäfer ergänzt Herr Klein, dass die Nichtverwirklichung der Aufwertung Wupperaue nicht bedeute, dass der Bürgerverein die Fläche nicht mehr nutzen darf.

Herr Bornwasser betont, dass er erwarte, dass die Mittel für die Wupperaue in eine andere ökologische Maßnahme fließen und bittet die Verwaltung darzulegen, wie dies förderrechtlich einwandfrei möglich ist. Durch Herrn Hoffmann wird vorgeschlagen, dass über die Verwendung der Mittel im Bauausschuss weiter berichtet wird. Abschließend sagt Herr Fischer zu, dass die Verwaltung prüfen wird, inwieweit ein Beschluss erforderlich ist.

**2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf AN/0086/2022
halbjährliche Berichterstattung durch die
Stadtverwaltung über aktuelle Aktivitäten zum
Klimaschutzkonzept sowie Anfrage zum aktuellen Status
der im Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen**

Herr Bornwasser erläutert den Antrag seiner Fraktion. Anschließend gibt Herr Klein an, dass der tabellarische Bericht vorbereitet und der Niederschrift beigelegt wurde. Da ein halbjährlicher Bericht sehr viel Arbeitszeit bindet, schlägt er vor, die aktualisierte Tabelle immer der Niederschrift beizufügen und einmal im Jahr im Ausschuss ausführlich zu berichten. Hierauf fragt Herr Bornwasser, ob die Liste nicht über die Homepage jederzeit zugänglich gemacht werden könne.

Herr Bornwasser hält einen halbjährlichen Bericht in Form einer tabellarischen Übersicht für praktikabel. Hierauf bemerkt Herr Hoffmann, ein nur jährliches Controlling sei zu selten, da man dann nicht zeitnah reagieren könne.

Anmerkung der Verwaltung: Eine aktuelle tabellarische Übersicht über die Aufgaben aus dem Klimaschutzkonzept und den Umsetzungsstand bis zum Jahr 2022 des Klimaschutzmanagers ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Diese Übersicht wird auf der städtischen Homepage verlinkt. Zukünftig wird eine aktualisierte Tabelle halbjährlich der Einladung zum Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen einer Informationsvorlage beigelegt. Herr Lajewski wird einmal jährlich dem Ausschuss über seine Arbeit persönlich berichten.

Der Beschluss wird geändert und wie folgt gefasst:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die aktuellen Aktivitäten zum Klimaschutzkonzept in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklungen und Umwelt zu berichten. Zudem wird seitens der Verwaltung geprüft, wie der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung jederzeit einsehbar gemacht werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen

3.1. Antrag der UWG-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3 AN/0087/2022 (Änderung des Flächennutzungsplanes Karthausen)

Herr Hoffmann begründet den Antrag seiner Fraktion und erläutert, dass er in diesem Ausschuss gestellt wurde, da er zur Thematik des Wupperverbandes passt (ortsnahe Versickerung). Seiner Fraktion sei es wichtig, dass Straßen und Fußwege so befestigt werden, dass eine Versickerung vor Ort möglich ist.

Herr Fischer weist darauf hin, dass ein entsprechender Beschluss nicht mit in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden könne und die Thematik besser in den Bauausschuss verschoben werden sollte. Hiermit ist Herr Hoffmann einverstanden. Er zieht den Antrag zurück und wird ihn erneut für den Bauausschuss stellen.

3.2. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen IV/0115/2022
hier: Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahme des Wupperverbandes gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bornewasser begrüßt die Diskussion, die zwischen der Verwaltung und dem Wupperverband entstanden ist, und möchte wissen, welchen Einfluss dessen Stellungnahme auf die Planung der Verwaltung hat. Hierzu merkt Herr Fischer an, dass der Wupperverband inzwischen eine weitere Stellungnahme vom 28.01.2022 verfasst hat und der Planung nun zustimmt. Die Stellungnahme wurde bereits in Session eingestellt. Herr Fischer war über die ursprüngliche Stellungnahme des Wupperverbandes überrascht, da Herr Dippel mit dem Wupperverband schon länger in Gesprächen bezüglich der Entwässerung stand. Herr Hoffmann bittet darum, die Reaktion der Verwaltung auf die ursprüngliche Stellungnahme der Niederschrift beizufügen. *Anmerkung der Verwaltung: Das Dokument ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.*

3.3. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen – BV/0239/2022
hier: Feststellungsbeschluss

Zu Tagesordnungspunkt 3.3 gibt es keine Wortmeldungen. Über den Beschlussentwurf wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Feststellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen – zu beschließen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11 (5 x CDU, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x FDP, 3 x SPD)
Nein-Stimmen	2 x Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltungen	keine

4. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1

4.1. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 – BV/0240/2022
hier: Bericht über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Wupperverbandes vom 14.01.2022

Herr Krone erläutert kurz, dass dem Wupperverband neben den Unterlagen zur erneuten Offenlage zusätzlich auf dessen Wunsch die Entwässerungsplanung zur Verfügung gestellt wurde. Die Bedenken des Wupperverbandes aus seiner Stellungnahme vom 14.01.2022 beziehen sich auf die Entwässerungsplanung, die nicht Bestandteil der Bauleitplanung, sondern eines separaten wasserrechtlichen Verfahrens ist. Mit Schreiben vom 28.01.2022 sieht der Wupperverband die Entwässerung zwar weiterhin kritisch, stimmt der Bauleitplanung jedoch zu. Da die beiden Bauleitplanverfahren mit der Beschlussfassung im Rat abgeschlossen sind, wird der Wupperverband auf der Ebene des wasserrechtlichen Verfahrens weiter beteiligt.

Herr Bornewasser merkt an, dass der Rat keinen Einfluss auf das wasserrechtliche Verfahren nehmen kann, begrüßt aber, dass der Wupperverband intensiv einbezogen wird.

Herr Hoffmann weist noch einmal darauf hin, dass die Entwässerung – wie unter TOP 3.1 vereinbart – im Bauausschuss besprochen wird. Hierzu merkt Herr Dippel an, dass die Erschließung des Wohngebiets Karthausen, 1. Bauabschnitt, bereits im Bauausschuss beschlossen wurde. (*Anmerkung der Verwaltung: Auf TOP 1 der Niederschrift über die 4. Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2021 wird verwiesen*). Weiter führt er aus, dass laut dem vorliegenden Versickerungsgutachten eine Versickerung im ersten Bauabschnitt nur in kleinen Teilbereichen möglich ist. Im 2. Bauabschnitt wird die Versickerung neu geprüft. Zudem weist er darauf hin, dass der 1. Bauabschnitt nur zu einem Drittel im Einzugsbereich der Quelle liegt. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass der Antrag der UWG-Fraktion auf eine ortsnahe Versickerung im gesamten Baugebiet abzielt. Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr hält er dies für äußerst wichtig. Es wird nochmals vereinbart, dass der entsprechende Antrag der UWG für den Bauausschuss erneut gestellt wird.

Auf Nachfrage von Frau Laudien-Ziel erklärt Herr Dippel, dass über das wasserrechtliche Verfahren in keinem Ausschuss zu beschließen ist. Im Bauausschuss wird die mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmte Entwässerung vorgestellt.

Sodann lässt Herr Fischer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

zu rechnen ist. Voraussetzung für eine Förderung ist der Wegfall von Stellplätzen. Auf die Inhalte der Präsentation wird verwiesen.

Herr Bornewasser befürwortet das Projekt. Er würde jedoch bevorzugen, wenn die Pflanzen in den Bürgersteig gepflanzt werden, um Versickerungsfläche zu schaffen. Auf seine Nachfrage gibt Herr Fischer an, dass das Ordnungsamt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit einbezogen wird.

Durch Herrn Winterhagen wird angemerkt, dass die Möbel nicht seniorengerecht seien. Hierzu berichtet Herr Lajewski, dass eine Evaluierung durch die Hochschule Bochum zur Erfolgsmessung/-kontrolle erfolgen wird. Zudem möchte die Verwaltung mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

7. Mitteilungen und Fragen

7.1. Anfrage der UWG-Fraktion vom 28.01.2022

Die UWG-Fraktion hat mit Datum vom 28.01.2022 eine Anfrage zu verschiedenen Themenbereichen eingereicht. Hierzu nimmt Herr Klein für die Verwaltung Stellung. Er bittet jedoch darum, solche umfangreichen Fragenkataloge frühzeitig zu übermitteln, damit die Verwaltung ausreichend Zeit für die Beantwortung hat. Die UWG selbst hatte in der vergangenen Sitzung des Ausschusses aufgrund eines Fragenkataloges der AL-Fraktion um diese Vorgehensweise gebeten. Zudem weist Herr Klein darauf hin, dass drei Anfragen im Bauausschuss beantwortet werden.

Antworten zum Wartburghaus:

1. Die notwendigen Unterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden zurzeit vorbereitet (u.a. Umweltbericht). Diese soll dann voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.05.2022 beschlossen werden.
2. Ein Abriss wäre sofort möglich, sofern keine bauordnungsrechtlichen Vorschriften dagegen sprechen. Auch die Planungen für den Neubau könnten bereits in Abstimmung mit der Stadt vorbereitet werden. Ein entsprechender Bauantrag könnte bereits vor Satzungsbeschluss genehmigt werden, sofern nach durchgeführter Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht (§ 33 BauGB). Dies wurde der Kirchengemeinde über Herrn Droste bereits in einer Mail mitgeteilt.
3. Der Zusammenhang zwischen dem Jugendfreizeitplatz und dem Wartburghaus besteht darin, dass sich beide Vorhaben im selben Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden.

Antworten Zur Regionale 2025:

Zu 1. + 2.:

- Status der Arbeiten:
Grundlagenermittlung gem. erster Grobkonzepte

verschiedene Nutzungen werden analysiert; die finale Lösung soll möglichst nutzungsneutral sein, um nachhaltig, flexibel und möglichst „zeitlos“ in der Zukunft funktionieren zu können

- Die Parkplatzsituation wird noch geprüft und Varianten werden untersucht.

Zu 3.:

- Zum „Radweg Oberes Tal der Wupper“ ist Folgendes anzumerken: Mit der Erstellung des Fuß- und Radwegekonzeptes wurde das Büro Planersocietät beauftragt. Dieses Büro hat im Januar 2022 die Arbeit aufgenommen. Nach dem Auftaktgespräch am 14.01.2022 werden in einem ersten Schritt im Rahmen der Bestandsaufnahmen alle erforderlichen Daten erfasst. Dazu gehört auch die Machbarkeitsstudie „Radweg Oberes Tal der Wupper“, da es hier sicherlich in einigen Punkten Überschneidungen geben wird.

Zu 4.:

- Lediglich das Projekt „Ensemble Obergraben“ hat einen C-Status erhalten. Dieser bezieht sich allerdings auf ein Projekt, welches aus verschiedenen bekannten Gründen nicht weiter verfolgt wird (Finanzierung, Beteiligung weiterer Eigentümer usw.).
- Ein neues Projekt muss auch neu beantragt werden.
- Die Kosten für das Projekt Wülfig sind in den Haushalten 2022 ff. abgebildet.

Zu 5. + 6.:

- Das Konzept „Haupthaus“ soll auch losgelöst von der Regionalen aufrechterhalten werden können. Dies bedeutet, dass seitens der Verwaltung nach Förderkulissen Ausschau gehalten wird, welche zum Konzept passen (Aufrechterhaltung des Standortes, Aufwertung des Gebäudes/Immobilienwertsteigerung, Aufwertung und Aufrechterhaltung der Wuppengeschichte)
- Zeitplan allgemein: 2022 Planung Konzeption, 2023 + 2024 Umbau
- Für jede Maßnahme sind Beschlüsse des jeweils zuständigen Fachausschusses sowie des Rates zwingend erforderlich.

Antworten zur Reaktivierung der Eisenbahnstrecke:

Zu 1. + 2.:

- Die Frist zur Einreichung der Angebote zur Erstellung der Machbarkeitsstudie endet Mitte Februar. Es ist für die Erstellung der Studie ein Zeitraum von 6 Monaten nach Auftragserteilung auszugehen.

Antworten Radwegekonzept:

Fuß- und Radwegekonzept (siehe Antworten zur Regionale)

- Abhängig vom Eingang der Daten (z. B. von der OVAG) ist ein Zwischenbericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.05.2022 möglich.

Radweg Oberes Tal der Wupper

- Die Verwaltung wartet aktuell auf ein drittes Angebot.
- Es ist jedoch derzeit sehr schwierig, entsprechende Planungsbüros zu finden.

Die Fragen zur Unterhaltung der Toilette Oststraße, zur Instandhaltung der Ruhefläche am Wülfing-Museum sowie zum Neubau Nordstraße sind Themen, die in der Zuständigkeit des Bauausschusses liegen. Die Fragen werden dort beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann ergänzt Herr Klein, dass die Studie zur Reaktivierung der Eisenbahnstrecke durch die Stadt beauftragt wurde, alle Beteiligten sich jedoch zu gleichen Teilen die Kosten teilen.

Abschließend bittet Herr Golombek die UWG, Anträge und Anfragen so frühzeitig einzureichen, dass sich die anderen Fraktionen noch vor der Sitzung auf die Themen vorbereiten können.

Da die Förderung für den Klimaschutzmanager in diesem Jahr ausläuft, fragt Herr Bornwasser nach dem Status einer möglichen zweiten Förderung. Hierzu gibt Herr Lajewski an, dass durch die Verwaltungsführung entschieden wurde, dass die Stelle unbefristet nach Auslaufen der Förderung eingerichtet wird.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:15 Uhr

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Nicole Kind
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Übersicht des Klimaschutzmanagers über dessen Aufgaben und den Zeitplan 2022
2. Antwortschreiben des Tiefbauamtes an den Wupperverband vom 17.01.2022
3. Präsentation „Lebendiger Stadt.Raum Radevormwald“